

MENSCHENRECHTLICHE GRUNDSATZERKLÄRUNG 2024

Sasol Germany GmbH



Überblick

- I. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards
- II. Umsetzung
 - 1. Risikoanalyse
 - 2. Präventionsmaßnahmen
 - 3. Beschwerdemechanismus
 - 4. Berichterstattung
 - 5. Grundsatzerklärung

I. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards

Als Teil des global agierenden Sasol Konzerns, einem integrierten führenden Chemie- und Energieunternehmen, erkennt die Sasol Germany GmbH an, dass die Achtung der Menschenwürde und der Rechte aller Menschen, wie in der internationalen Charta der Menschenrechte dargelegt, für die Nachhaltigkeit unseres Geschäfts maßgebend ist.

Als international tätiges Unternehmen mit einer globalen Wertschöpfungskette tragen wir eine besonders hohe Verantwortung für alle Mitarbeitenden und die Gesellschaft. Dieser weltweiten Verantwortung sind wir uns bewusst und setzen uns aktiv für die Einhaltung von Gesetzen, internationalen Verhaltensstandards sowie Menschen- und Umweltrechten sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang unserer Wertschöpfungskette ein. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. Wir bekennen uns zudem zu der Einhaltung des Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne, dem Verbot der Umweltverschmutzung und der Zwangsräumung sowie dem Einsatz von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr einer Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht.

Unser Handeln orientiert sich an den nachfolgenden Standards:

- Internationale Charta der Menschenrechte,
- · Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC),
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) zu Wirtschaft und Menschenrechten.
- Den für unser Unternehmen anwendbaren UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung,
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen,
- Freiwillige Grundsätze der UN zu Sicherheit und Menschenrechten für Unternehmen des Rohstoffsektors,
- Internationaler Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister.
- die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact, den wir 2001 unterzeichnet haben.

Wir halten uns stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechtsstandards über lokale Gesetze hinausgehen, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards im Einklang mit den örtlich geltenden Gesetzen zu fördern.

Unser Engagement für die Achtung und Stärkung der Menschen- und Umweltrechte manifestiert sich darüber hinaus in freiwilligen Initiativen, die wir unterstützen:

- World Business Council for Sustainable Development
- Together for Sustainability
- · Responsible Care Global Charter

Unsere Fortschritte auf dem Weg zu einem nachhaltigen Unternehmen wie auch die Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der Erreichung der Sustainable Development Goals (SGDs) lassen wir regelmäßig extern auditieren und durch EcoVadis zertifizieren.

Die vorliegende Erklärung ergänzt die bereits bestehenden internen Unternehmensrichtlinien:

Human Rights Policy
Sasol Code of Conduct
Supplier Code of Conduct

Der Sasol Code of Conduct (CoC) gilt weltweit als verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte. Unsere Beschäftigten werden regelmäßig im CoC geschult und sind verpflichtet die dort definierten Werte in ihrem täglichen Handeln im eigenen Geschäftsbereich und auch gegenüber Dritten umzusetzen. Die Einhaltung des CoC wird regelmäßig durch unser konzernweit gültiges Compliance Management überprüft.

II. Umsetzung

1. Risikoanalyse

Als Unternehmen der produzierenden Chemie haben wir sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren unmittelbaren Zulieferfirmen Einfluss auf menschen- und umweltrechtsbezogene Risiken.

Die von uns im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken und deren Priorisierung basieren auf unserer Branche, unserem Unternehmensprofil mit seinen regionalen Aktivitäten, der zu erwartenden Schwere der Auswirkungen, der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie innerhalb unserer Wertschöpfungskette auf unserem Einflussvermögen. Die von uns regelmäßig betrachteten Risiken entlang der Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbereich sind insbesondere:

Verbot von Kinderarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit und Sklaverei strikt ab, halten uns selbstverständlich an die ILO-Kernarbeitsnormen im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Bestimmungen und verpflichten auch unsere Zulieferfirmen entsprechend.

• Verbot von Zwangsarbeit

Wir dulden keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit und setzen dieses Verbot auch bei unseren Zulieferfirmen um.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir achten und unterstützen das Recht der Mitarbeitenden, eine Mitarbeitendenvertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen zu führen. Alle unsere Standorte verfügen über einen Betriebsrat und wir arbeiten vertrauensvoll zum Wohle aller Mitarbeitenden mit den lokalen Betriebsräten sowie dem Gesamtbetriebsrat zusammen.

• Schutz vor Diskriminierung

Unser Unternehmen toleriert keine Diskriminierung oder Ungleichbehandlung. Wir setzen uns auch in unserer Lieferkette dafür ein, dass niemand aufgrund von äußeren oder inneren Merkmalen und Überzeugungen benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden darf.

• Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Gesundheit und der Schutz unserer Mitarbeitenden haben für uns oberste Priorität. Wir halten uns konsequent an die geltenden Arbeitsschutzgesetze und haben darüberhinausgehende hohe eigene Vorgaben an die Arbeitsplatzsicherheit. Wir nutzen ISO-Zertifizierungsstandards, um die Arbeitssicherheit zu verbessern. Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig im Bereich der Arbeitsplatzsicherheit geschult und haben Zugang zu internen und externen gesundheitsfördernden Maßnahmen und Schulungen.

• Recht auf angemessene Vergütung

Wir halten uns an den geltenden Chemietarifvertrag und zahlen auch im außertariflichen Bereich eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung, welche wir durch freiwillige Zusatzleistungen ergänzen. Wir verpflichten unsere Zulieferfirmen zur Zahlung mindestens des gesetzlichen Mindestlohns und zur Einhaltung der lokalen Gesetze.

• Arbeitszeiten

Für uns hat die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben einen hohen Stellenwert. Wir halten uns an die Arbeitsund Urlaubszeiten des Chemietarifvertrages.

2. Präventionsmaßnahmen

Die Menschenrechtsrisiken im Bereich unserer Unternehmenstätigkeit bestehen primär in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Für unsere Zulieferfirmen haben wir daher einen Supplier Code of Conduct entwickelt, der verbindliche Kriterien für verantwortungsvolles Handeln nach ethischen und rechtlichen Standards festlegt und regelmäßig aktualisiert wird. Damit wollen wir sicherstellen, dass unsere Zulieferfirmen die gleichen Vorgaben erfüllen, die für uns bindend sind. Er bezieht sich auf vier kritische Einflussbereiche: Unternehmensintegrität, Menschenrechte und Arbeitsstandards, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Umweltschutz.

Wir berücksichtigen menschenrechts- und bestimmte umweltbezogene Kriterien bei der Auswahl und Bewertung unserer Zulieferfirmen und führen angemessene Kontrollmaßnahmen durch. Die in den relevanten Geschäftsbereichen tätigen Mitarbeitenden werden regelmäßig entsprechend geschult. Bevor eine Geschäftsbeziehung mit einer unmittelbaren Zulieferfirma eingegangen wird, wird diese hinsichtlich der Einhaltung menschrechts- und umweltbezogener Erwartungen überprüft. Neben der Auswahl und Überprüfung unserer unmittelbaren Zulieferfirmen haben wir, resultierend aus einer jährlichen Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen definiert, die je nach Falllage auf Zulieferfirmen mit einem identifizierten erhöhten, mittleren oder hohen menschenrechtlichen oder umweltbedingten Risiko angewendet werden können.

3. Beschwerdemechanismus

Um systematisch Verstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, haben wir die <u>Sasol EthicsLine</u> etabliert, die in mehreren Sprachen verfügbar ist und über die Beschäftigte, Kundschaft, Zulieferfirmen, Mitarbeitende in der Lieferkette und sonstige Dritte regelwidriges Verhalten melden oder

Bedenken äußern können. Die Meldung von Beschwerden über die Sasol EthicsLine erfolgt vertraulich und diskret.

4. Berichterstattung

Die Einhaltung unser menschenrechtlichen und umweltbezogenen Selbstverpflichtungen auditieren wir jährlich sowie anlassbezogen.

Ab dem Kalenderjahr 2024 berichten wir zudem jährlich an das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhr-

kontrolle (BAFA) über die wesentlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die wir festgestellt haben, sowie über Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit innerhalb unserer Lieferkette. Dieser Bericht wird auf unserer Internetseite veröffentlicht.

5. Grundsatzerklärung

Die vorliegende Grundsatzerklärung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft und wird jährlich sowie anlassbezogen geprüft und

aktualisiert, soweit aktuelle Veränderungen und Prozesse dies erfordern oder wir veränderte Risiken feststellen.



Dr. Jens Straatmann Geschäftsführer



Judith Hübner Geschäftsführerin

CHENRECHTLICHE GRUNDSATZERKLÄRUNG 202412/23

Kontakt



Standorte

Sasol Germany GmbH, Hauptsitz Deutschland Anckelmannsplatz 1 20537 Hamburg

Sasol Germany GmbH, Werk Brunsbüttel Fritz-Staiger-Straße 15 25541 Brunsbüttel

Sasol Germany GmbH, Werk Marl Paul-Baumann-Straße 1 45772 Marl

www.sasol.com